



HESSISCHER LANDTAG

05. 02. 2026

Plenum

Dringlicher Antrag

Fraktion der Freien Demokraten

Klarheit vor Verpflichtung – Kein Zwang zur kommunalen Wärmeplanung

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass die kommunale Wärmeplanung nur dann ein wirksames und verlässliches Steuerungsinstrument sein kann, wenn die maßgeblichen bundesrechtlichen Vorgaben für den Gebäudesektor eindeutig, konsistent und rechtssicher festgelegt sind. Diese Voraussetzung ist derzeit nicht erfüllt.
2. Der Landtag stellt weiter fest, dass die Bundesregierung eine grundlegende Neuregelung des Gebäudeenergiegesetzes angekündigt hat und zentrale Fragen, insbesondere zur künftigen Ausgestaltung der Anforderungen an den Einsatz erneuerbarer Energien im Gebäudebereich, politisch umstritten und rechtlich ungeklärt sind. Auch die für Ende Januar 2026 in Aussicht gestellte Einigung konnte bisher nicht erreicht werden. Die öffentlich ausgetragene Uneinigkeit zwischen CDU/CSU und SPD auf Bundesebene führt zu erheblicher Unsicherheit bei Kommunen, Energieversorgern sowie privaten Hauseigentümerinnen und Hauseigentümern.

Während die SPD an der bestehenden Regelung bezüglich des 65-Prozent-Anteils erneuerbarer Energien festhalten will, widersprechen Vertreter der CDU/CSU dem öffentlich.

3. Der Landtag ist der Auffassung, dass unter diesen Bedingungen weder Planungssicherheit noch Investitionssicherheit besteht und dass eine verpflichtende kommunale Wärmeplanung in der aktuellen Phase Gefahr läuft, durch neue bundesrechtliche Vorgaben kurzfristig überholt zu werden und unnötige Kosten zu verursachen.
4. Der Landtag fordert die Landesregierung daher auf, ein Moratorium für die verpflichtende kommunale Wärmeplanung in Hessen zu verhängen, bis die Neuregelung des Gebäudeenergiegesetzes beschlossen und verkündet ist und die rechtlichen Wechselwirkungen zwischen Gebäudeenergiegesetz und kommunaler Wärmeplanung eindeutig geklärt sind.
5. Der Landtag ist in Sorge, dass im Rahmen der kommunalen Wärmepläne die Zukunft von Gasverteilnetzen in Frage gestellt wird und in der Folge von Stilllegungen der Netze finanzielle Risiken in Milliardenhöhe für kommunale Unternehmen entstehen. Ein tragfähiges Finanzierungskonzept zur Abfederung dieser Risiken liegt bislang nicht vor.
6. Der Landtag stellt fest, dass das Land Hessen den Kommunen im Bereich der kommunalen Wärmeplanung erhebliche Pflichten auferlegt, ohne eine angemessene Finanzierung für Planung und Umsetzung sicherzustellen. Die bislang bereitgestellten Mittel stehen in keinem angemessenen Verhältnis zum Umfang und zur Komplexität der Aufgaben.
7. Der Landtag bekräftigt den Grundsatz der Technologieoffenheit. Kommunale Wärmeplanung darf keine faktische Vorfestlegung einzelner Technologien bewirken und keinen politisch vorgezeichneten Technologieweg erzwingen. Zentrale und dezentrale Lösungen sowie hybride Systeme sind gleichwertig zu behandeln.
8. Der Landtag stellt klar, dass kommunale Wärmeplanung nicht zu einem Anschluss- und Benutzungzwang an Wärmenetze führen darf. Der Anschluss an Wärmenetze hat grundsätzlich freiwillig zu erfolgen.
9. Der Landtag betont die Entscheidungsfreiheit privater Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer. Kommunale Wärmepläne sind als strategische Informations- und Koordinationsinstrumente auszustalten und dürfen keine unmittelbaren Pflichten oder enteignungsgleichen Wirkungen entfalten.

Begründung:

Die kommunale Wärmeplanung ist ein langfristig angelegtes Instrument, das Orientierung und Planungssicherheit schaffen soll. Diese Funktion kann sie jedoch nur erfüllen, wenn der übergeordnete bundesrechtliche Rahmen klar und stabil ist. Mit der angekündigten grundlegenden Neuregelung des Gebäudeenergiegesetzes fehlt diese Klarheit derzeit.

Die offene politische Auseinandersetzung zwischen den Koalitionspartnern auf Bundesebene über zentrale Elemente der künftigen Ausgestaltung des Gebäudeenergiegesetzes führt zu erheblicher Verunsicherung. Kommunen können unter diesen Voraussetzungen keine belastbaren Wärmepläne erstellen und private Eigentümer verschieben notwendige Investitionsentscheidungen.

Besonders problematisch ist die derzeit ungeklärte Zukunft der 65-Prozent-Vorgabe, da sie unmittelbare Auswirkungen auf die Bewertung von Technologien und Infrastrukturen im Rahmen der Wärmeplanung hat. Ebenso ungelöst sind die finanziellen Folgen möglicher Stilllegungen oder Umrüstungen von Gasverteilnetzen, die erhebliche Risiken für kommunale Stadtwerke bergen.

Hinzu kommt, dass das Land Hessen den Kommunen zwar Pflichten auferlegt, die finanzielle Ausstattung jedoch nicht annähernd dem tatsächlichen Aufwand entspricht. Dies gefährdet die Akzeptanz der Wärmewende auf kommunaler Ebene.

Die Freien Demokraten halten es daher für zwingend erforderlich, die verpflichtende kommunale Wärmeplanung bis zur Herstellung von Rechts- und Finanzierungssicherheit auszusetzen. Erst auf dieser Grundlage kann eine technologieoffene, wirtschaftlich tragfähige und von Eigentümern und Kommunen akzeptierte Wärmewende gelingen.

Wiesbaden, 4. Februar 2026

Der Fraktionsvorsitzende:
Dr. Stefan Naas